

## Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (\*) gekennzeichnet.

\* (Zum Problem der „Vererbung“ der Erbsünde.) Ein Leser der „Quartalschrift“ fragt an, wie unter Voraussetzung der unmittelbaren Erschaffung der einzelnen Menschenseelen durch Gott die Erbsünde mit ihren Folgen: Verdunkelung des Verstandes, Schwäche des Willens u. s. w. in die Seele komme.

Nach der heute von den katholischen Theologen allgemein vertretenen Lehre steht die Seele des Menschen nicht nur mit keinem Körper, sondern auch mit keiner anderen Seele, auch nicht mit den Seelen der Eltern, in erblichem Zusammenhang. Sie wird für jedes Individuum unmittelbar von Gott aus dem Nichts erschaffen. Das ist zwar keine Glaubenslehre, muß aber mindestens als theologisch sicher bezeichnet werden. Die nähere Begründung siehe in den Handbüchern der Dogmatik!

Es fragt sich nun, wie die menschliche Seele mit der Erbsünde befleckt werden kann, wenn sie unmittelbar aus Gottes Schöpferhand hervorgeht. Schon der heilige Augustinus, der zwischen dem Kreatianismus und dem Generatianismus hin- und herschwankte, empfand die Schwierigkeit des Problems namentlich für den Fall, daß die Eltern schon getauft sind. „Ut enim, quod dimissum est in parente, trahatur in prole, miris quidem modis, sed tamen fit“ (De nupt. et concup. I. 1, cap. 19, n. 21). Aber die Bemühungen der Theologen seit Augustinus waren nicht umsonst und haben das Dunkel weitgehend aufgehellt.

Die Kirche hat sich über die Vererbung der Erbsünde nur ganz allgemein geäußert. Sie sagt uns, daß die Erbsünde durch die natürliche Abstammung von Adam, d. i. durch die natürliche Zeugung fortgeerbt wird. Dem von den Pelagianern einseitig betonten bösen Beispiel gegenüber lehrt vor allem das Tridentinum eine reale Übertragung auf den einzelnen durch die natürliche Zeugung: „propagatione, non imitatione transfusum inest unicuique proprium“ (Sess. V, can. 3, D 790; vgl. D 102, 791, 795). Nur durch die natürliche Abstammung von Adam wird die Erbsünde fortgepflanzt. Wer nicht durch natürliche Zeugung, sondern auf wunderbare Weise empfangen wird, wie dies bei der Menschheit Christi der Fall ist, kann schon aus diesem Grunde die Erbsünde nicht haben.

Nun zum Kernpunkt des Problems: Wie wird die Erbsünde durch die natürliche Abstammung von Adam übertragen? Darüber hat sich die Kirche nicht geäußert. Die Abstammung von

Adam durch die natürliche Zeugung ist vor allem nicht die Ursache der Übertragung der Erbsünde, sondern nur die Bedingung, bzw. Veranlassung. Sie stellt den Geschlechtszusammenhang mit dem Stammvater Adam her und ist so das ontologische Band, durch das der Mensch mit dem Stammeshaupt verbunden wird. Dieser Zusammenhang besteht zunächst dem Leibe nach. Dem Leibe ist aber nach Gottes Gesetz normalerweise die Einschaffung einer Seele geschuldet. Durch die Vereinigung mit dem Leibe tritt auch die Seele in den Geschlechtszusammenhang mit dem Stammvater ein. Nach Gottes Anordnung sollte die Seele im Schmucke der Urgerechtigkeit, vor allem der heiligmachenden Gnade, ins Dasein treten. Wegen des Zusammenhangs mit dem Stammvater Adam versagt Gott der Seele die heiligmachende Gnade. Sie ist Gott mißfällig, weil sie nicht so ist, wie sie sein soll. Im schuldbaren Mangel der heiligmachenden Gnade liegt nach der *sententia communis* der Theologen das eigentliche Wesen der Erbsünde. Daß der Eintritt in den Naturzusammenhang mit Adam den Mangel der heiligmachenden Gnade und damit die Befleckung mit der Erbsünde nach sich zieht, ist die ausschließliche Wirkung der Sündentat des ersten Menschen Adam. Dieser hatte die heiligmachende Gnade nicht als persönliche Auszeichnung, sondern als Familien- und Stammesgut, das er auch den Nachkommen vererben sollte, erhalten. Gott hat aber die Erhaltung oder den Verlust der heiligmachenden Gnade an die Treue des Stammeshauptes geknüpft. Adam hat die Prüfung nicht bestanden und die heiligmachende Gnade nicht nur für sich, sondern auch für die Nachkommen verloren.

Aus der gegebenen Erklärung folgt, daß weder Gott noch die Eltern die eigentlichen Urheber der Erbsünde in der Seele des Kindes sind.

Gott schafft die Seele im gefallenen Zustand des Menschen Geschlechtes genau so, wie er sie in *statu naturae purae* schaffen würde. Im reinen Naturstand wäre die Seele auch ohne heiligmachende Gnade, aber das wäre durchaus kein Mangel.

Anders im jetzigen Zustand. Da Gott in Adam dem ganzen Menschengeschlechte die heiligmachende Gnade verliehen hatte, ist ihr Nichtvorhandensein auch in den Nachkommen ein wirklicher Mangel, der Gott mißfällt. Die Ursache dieses Mangels liegt aber nicht in Gott, sondern einzig in der Sündentat Adams. Gott läßt bloß zu, daß die Seele des Kindes in die Erbsünde verstrickt wird, zumal er auch in der Taufe das Mittel zu ihrer Beseitigung bereitstellt.

Auch die Eltern sind nicht die Urheber der Erbsünde. Die Zeugung ist an sich nur darauf gerichtet, die Menschennatur als solche fortzupflanzen, ohne innere Beziehung zur Vererbung der

Gerechtigkeit oder der Sünde. Nach Gottes Willen sollte allerdings die natürliche Zeugung das Mittel sein, um dem Kinde nicht nur die menschliche Natur, sondern auch die Urgerechtigkeit, vor allem die heiligmachende Gnade, mitzuteilen. Daß seit dem Sündenfalle dazu der Zeugungsakt nicht mehr imstande ist, sondern im Gegenteil sogar einen Sündenzustand weitervererbt, ist nicht die Schuld der Eltern, sondern einzig die Schuld des Stammvaters Adam.

Mit der heiligmachenden Gnade versagt Gott den Nachkommen wegen der Sünde Adams auch deren übernatürliche Gefolgschaft: die Adoptivkindschaft, die eingegossenen Tugenden, die sieben Gaben und die Einwohnung des Heiligen Geistes. Mit der heiligmachenden Gnade kommen aber auch die im Urstande mit ihr solidarisch verbundenen präternaturalen Gaben der Integrität (Freiheit von der ungeordneten Begierlichkeit, leibliche Unsterblichkeit und Leidensunfähigkeit) in Wegfall. Es stellen sich nunmehr die durch diese Gaben ferngehaltenen Mängel und Gebrechen der menschlichen Natur wieder ein: die ungeordnete Begierlichkeit, der Tod, Krankheiten und Leiden. Durch die Erbsünde wurden die Nachkommen Adams nicht allein aller übernatürlichen Gaben beraubt, es wurde auch, wie sich die Theologen ausdrücken, ihre Natur verwundet. Die bekanntesten dieser Naturwunden sind die Verdunkelung des Verstandes und die Schwächung des Willens. Über die Tragweite dieser Naturverwundung sind die Theologen nicht einer Meinung. Die Rigoristen nehmen an, daß die natürlichen Kräfte des gefallenen Menschen innerlich schwächer seien als die eines Menschen, der im reinen Naturstand geschaffen wäre. Die milde Auffassung, der weitaus die meisten Theologen beipflichten, stellt eine innere Schwächung der natürlichen Kräfte in Abrede. Die meisten Theologen sprechen sich dafür aus, daß der durch Adam verschuldete Entzug der übernatürlichen Gaben die einzige Ursache der allgemeinen Naturverwundung ist. Vor allem ist es die ungeordnete Begierlichkeit, die das klare Urteil der Vernunft in sittlichen Fragen trübt und den Willen außordentlich schwächt und zum Bösen hinzieht.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Generatianismus die Vererbung der Erbsünde keineswegs leichter zu erklären vermag als der Kreatianismus. Ganz abgesehen von der inneren Unmöglichkeit einer Zeugung der geistigen Seele, könnte man sich die Vererbung der Erbsünde nur so vorstellen, daß sie wie eine Krankheit von der Seele des Vaters auf die des Kindes übergeht, wie sich sonst eine körperliche Krankheit von den Eltern auf die Kinder vererbt. Aus einer solchen Auffassung ergeben sich unlösbare Schwierigkeiten. Was dann, wenn der

Vater die Erbsünde gar nicht mehr hat? Der Grund, warum der heilige Augustinus, der die Richtigkeit des Kreatianismus ahnte, doch auch die Möglichkeit eines gemäßigten Generatianismus nicht ausschließen wollte, lag darin, daß er den Einwand, den die Pelagianer aus der unmittelbaren Schaffung der Seele durch Gott gegen dessen Heiligkeit ableiteten, noch nicht zu lösen vermochte. Sobald aber die Scholastiker imstande waren, diesen Einwand zu lösen, wurde der Kreatianismus bald allgemein herrschend.

Linz a. D.

Dr Johann Obernúmer.

**(Katholische Aktion und katholische Aktivität.)** Unter dem Titel „Actio Catholica in Corpore Christi“ (Roma 1936, Pont. Università Gregoriana, 51 Seiten) veröffentlicht eben der Dogmatikprofessor der Jesuitenuniversität zu Rom S. Tromp eine wegweisende, tiefdurchdachte und synthetische Schrift über die Stellung der „Katholischen Aktion“ im dogmatischen Lehrgebäude der Kirche. Es sei hier kurz auf die Hauptgedanken der wertvollen und zeitgemäßen Arbeit hingewiesen.

Die Darlegungen von S. Tromp sind, wie uns scheint, auf folgenden Fundamentalsätzen aufgebaut: 1. Die sichtbare, rechtliche und organisierte Kirche und das „Corpus Christi mysticum“ sind ein und dieselbe Wirklichkeit. 2. In der Kirche muß zwischen der Betrachtung der Organ- und Gliedschaft unterschieden werden. 3. Katholische Aktion besteht in der *positiven* Sendung des Laien durch Teilnahme an der hierarchischen Struktur der Kirche. Die Möglichkeit zu dieser Sendung ist mit der Taufe und Firmung gegeben. — Aus diesen drei Prinzipien ergibt sich die *Folgerung*: Katholische Aktion und katholische Aktivität sind nicht einfach hin identisch. Wir wollen die einzelnen Sätze kurz erläutern.

### I.

In seiner Lehrtätigkeit auf Erden schuf Christus einen sichtbaren Organismus, die Kirche, die sowohl ihrem *Ziele*, der Verherrlichung der Heiligen Dreifaltigkeit, wie auch ihrem *Urbilde* nach (Christus: Lehramt, Hirtenamt, Priesteramt) übernatürlich war. Wie Gott in der Schöpfung dem leblosen, jedoch schon *geformten* und gebildeten Leibe Adams den lebenspendenden Geist einhauchte, so erhob Christus die *organisierte*, sichtbare und rechtliche Kirche, die bisher nur dem Ziele und dem Abbild nach übernatürlich war, auch *ontisch* in die übernatürliche Ordnung. Dies geschah, als Christus durch seinen Sühnungstod am Kreuz die Sendung des Heiligen Geistes verdiente und ihn seiner Kirche einhauchte.